



► Nr. VO/2022/10757
öffentlich

Lübeck, 07.01.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege in Lübeck gem. Anlage 1 wird beschlossen.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.160 - Frauenbüro	
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken
KEV / SEV	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
Keine unmittelbare Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (s. Begründung)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Durch Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG) zum 01.01.2022 wurde für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern ein Höchstbetrag von 5,80 EUR je Stunde festgesetzt. Dieser gilt gem. § 50 KitaG auch für die Kindertagespflege. Um die Elternbeiträge rechtswirksam festsetzen zu können, muss die Elternbeitragssatzung rückwirkend zum 01.01.2022 geändert werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat Mittel zur Erstattung der Beitragssenkung an die örtlichen Träger bereitgestellt. Allerdings ist das Verfahren zur Erstattung noch nicht abschließend geklärt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Beitragsabsenkung für die Hansestadt Lübeck tatsächlich kostenneutral verläuft.

Anlagen:

1. Elternbeitragssatzung in der Kindertagespflege rückwirkend ab 01.01.2022

Senatorin Monika Frank